

---

**Umgang mit offiziellen Dokumenten** (Schüler\_innenkarten, Buskarten, Schulakten etc.): Klassenbuch, Klassenlisten, o.ä. sind keine öffentlichen Urkunden und auch nicht für die Nutzung außerhalb der Schule bestimmt. Vielmehr trägt die Schule selbst den Namen ein. Innerhalb der Schule ist also bekannt, wer die Person ist, die mit diesem Namen geführt wird. Eine Täuschung wie Urkundenfälschung oder Falschbekundung im Amt ist somit ausgeschlossen. Die geänderte Namensführung in schulischen Dokumenten ist daher möglich. Durch eine solche Handhabung tragen Schulen maßgeblich zur Unterstützung trans Schüler\_innen Kinder bei und haben einen großen Anteil am „Alltagstest“ dieser Kinder, wenn es darum geht zu prüfen, ob dieser Schritt für einen Menschen geeignet ist, sein Leben im Einklang mit der → [geschlechtlichen Selbstwahrnehmung](#) weiterzuführen.

Busticket, Schüler\_innenausweis, Mensa-Ausweis o.ä. berechtigen Schüler\_innen zur Nutzung der Mensa. Damit wird bezeugt, dass eine Person Mitglied einer Schule ist und weisen nicht die Person an sich urkundlich aus wie dies beispielsweise Reisepass oder Personalausweis tun. Somit können auch diese Dokumente bereits vor einer Vornamens- oder Personenstandsänderung auf den neuen Namen ausgestellt werden. Sie bezeugen, dass das betreffende Kind Schüler\_in einer bestimmten Schule ist, was den Tatsachen entspricht. Von einer Täuschung kann also in diesen Fällen nicht gesprochen werden. Schulen sollten also auch hier die Persönlichkeitsentwicklung junger trans Menschen unterstützen durch eine angepasste Namensgebung in diesen Dokumenten.